



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz*

---

**2010/2304(INI)**

13.4.2011

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum“  
(2010/2304(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Malcolm Harbour

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass es zwar in allen Mitgliedstaaten eine nationale Breitbandstrategie gibt, dass aber nur einige wenige Staaten umfassende Durchführungspläne ausgearbeitet haben, die die notwendigen Zielsetzungen enthalten, mit denen die in der Strategie „Europa 2020“ formulierte Leitinitiative für eine Digitale Agenda für Europa in die Tat umgesetzt werden kann;
2. fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Maßgabe der neuen Rahmenregelungen für die Telekommunikation die Netze vollständig für den Wettbewerb zu öffnen; fordert die nationalen Regulierungsbehörden auf, von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen, um sowohl marktverzerrende Subventionen als auch die Entstehung und den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen zu verhindern sowie gegebenenfalls durch Befolgung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen einen lautereren Wettbewerb sicherzustellen;
3. hebt hervor, dass wettbewerbsgeprägte Märkte wichtig sind, wenn Breitbandverbindungen erschwinglich sein sollen, und betont, dass die Mitgliedstaaten und die nationalen Regulierungsbehörden den überarbeiteten EU-Rechtsrahmen im Bereich Telekommunikation und die Empfehlung für Zugangsnetze der nächsten Generation (NGA) rasch umsetzen und uneingeschränkt durchsetzen müssen;
4. betont, dass Breitbanddienste essentiell für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Voraussetzung für eine Teilhabe aller Regionen und Gesellschaftsgruppen am digitalen Leben in der EU sind;
5. vertritt die Auffassung, dass die Investitionsrisiken im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung neuer Netze dadurch verringert werden können, dass Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage getroffen werden, insbesondere in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge via Internet, elektronischer Geschäftsverkehr, netzgestützte Erbringung von Dienstleistungen staatlicher Stellen bzw. des öffentlichen Gesundheitswesens sowie im Bereich eines interaktiven Bildungssystems und kohlenstoffarmer interaktiver Energiesparlösungen;
6. hält es für wichtig, dass für diese Sektoren vorkommerzielle öffentliche Aufträge über F&E-gestützte Lösungen ausgeschrieben werden, mit denen ein positiver Kreislauf technologischer Entwicklung in Gang gesetzt und eine Nachfrage nach Hochgeschwindigkeitsbreitbanddiensten generiert wird;
7. stellt fest, dass eine Vereinfachung und Entflechtung des Beihilfeverfahrens zur Beschleunigung der Einführung der Breitbandtechnik beitragen kann; fordert die Kommission auf, die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu prüfen und sicherzustellen, dass die staatlichen Beihilfen auf Maßnahmen ausgerichtet sind, die die Nachfrage ankurbeln oder konsolidieren;

8. fordert, dass gezielte Maßnahmen getroffen werden, damit KMU die Potenziale des Breitbands im Bereich des elektronischen Handels und der elektronischen öffentlichen Auftragsvergabe umfassend nutzen können; fordert die Kommission auf, den Austausch beispielhafter Vorgehensweisen zu veranlassen und im Rahmen ihrer Leitinitiative für die Digitale Agenda ein spezifisches Programm für KMU und Breitbandanbindungen in Erwägung zu ziehen;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, offene Hochgeschwindigkeitsanbindungen an wichtige öffentliche Infrastrukturen (Schulen, Krankenhäuser, andere öffentliche Einrichtungen) in abgelegenen Gebieten zu fördern und auszuweiten, um den öffentlichen Dienst zu verbessern und Hochgeschwindigkeitsanbindungen in abgelegenen Regionen zu verankern und so die Investitionskosten für den privaten Vertrieb vor Ort zu senken;
10. hält es zur Verbesserung der Wirkung und für einen größeren gesellschaftlichen Nutzen für notwendig, dass die Einführung von Breitband mit Informations- und Aufklärungskampagnen einhergeht, die der Nachfrage Rechnung tragen;
11. stellt fest, dass es angesichts der Finanzlage der Verbraucher, der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors schwierig ist, die im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ angestrebten Ziele für die Breitbandnetze zu verwirklichen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Nutzung der Infrastruktur durch Dritte sowie Nichtdiskriminierung sicherzustellen, verfügbare Technologien zu fördern und Maßnahmen zu verhindern, die die Verbraucher und die Wirtschaft über Gebühr belasten, insbesondere was Verpflichtungen im Zusammenhang mit Universaldiensten betrifft; vertritt die Ansicht, dass öffentlich-private Partnerschaften und öffentliche Investitionen, auch im Rahmen der Strukturfonds, bei Bedarf für die Breitbandeinführung und zur Verbesserung des Zugangs zum Hochgeschwindigkeits-Internet genutzt werden sollten;
12. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektrische Kommunikation (GEREK) auf, in Absprache mit den zuständigen staatlichen Stellen Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft zu ermöglichen und andere europäische Finanzierungsinstrumente einzusetzen, nicht zuletzt Mittel aus dem EFRE, dem ELER und der EBWE; begrüßt die Pläne der Kommission, auch zinsgünstige Darlehen der Europäischen Investitionsbank in das beihilferechtliche Instrumentarium aufzunehmen;
13. fordert, dass die starke Nachfrage nach Anbindung, die gleichzeitig das Profil der Online-Wirtschaft der EU schärft, zur Vernetzungsbereitschaft in der EU beiträgt und eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen im Binnenmarkt darstellt, sich auf angemessene Mittel und eine solide Wettbewerbsinfrastruktur stützen können sollte, die für Verwirklichung des europäischen Breitbandprojekts notwendig sind;
14. räumt ein, dass die Mittel der Strukturfonds für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur nur zäh abfließen und dass Leitlinien für die Inanspruchnahme dieser Mittel notwendig sind; fordert, dass diese Finanzierungsinstrumente eingehend analysiert werden, um festzustellen, ob es Engpässe bei Inanspruchnahme der Mittel gibt, durch die die Mitgliedstaaten und die Regionen sich abschrecken lassen, und diese zu beseitigen;

15. glaubt, dass es wesentlichen Einfluss auf den geografischen und sozialen Zusammenhalt hat, den Breitbandzugang auf ländliche und abgelegene Gebiete auszudehnen, in denen die Marktanreize geringer sind, um so die Attraktivität dieser Gebiete zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern; ist der Auffassung, dass öffentliche Mittel zuvörderst für den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen in diesen Gebieten bereitgestellt werden sollten;
16. fordert die Kommission und das GEREK auf, Daten zu Breitbandspezifikationen (über Geschwindigkeit und Qualität) und den Möglichkeiten, unter denen die Verbraucher und die Privatwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten wählen können, jedes Jahr zu sammeln und zu vergleichen sowie dabei festzustellen, welche Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens im Bereich Telekommunikation und die NGA-Empfehlung gemacht wurden;
17. nimmt zur Kenntnis, dass neue Glasfasernetze den Verbrauchern Zugang in hoher Qualität bei durchgehend höherer Geschwindigkeit als mit den bisher eingesetzten Technologien bieten; hält es für sinnvoll, einem glasfaserbasierten Breitbandausbau dort Vorrang zu geben, wo er langfristig die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung darstellt; fordert das GEREK auf, darauf hinzuwirken, dass die typischen Breitbandgeschwindigkeiten, die von den Verbrauchern tatsächlich genutzt werden können, korrekt beworben werden, damit in Bezug auf die Vorteile neuer Technologien für das Hoch- und Herunterladen für Transparenz gesorgt wird; fordert die nationalen Regulierungsbehörden auf, gegen Betreiber vorzugehen, die sich nicht an die Empfehlungen des GEREK halten;
18. hält ein ehrgeiziges, zukunftsorientiertes mehrjähriges Programm im Rahmen der Funkfrequenzpolitik für notwendig, wenn in ganz Europa ein Hochgeschwindigkeitsbreitbandzugang geschaffen werden soll, mit dem sich die Ziele der Strategie „Europa 2020“ verwirklichen lassen und sichergestellt wird, dass Europa bei der Entwicklung von Innovationen und Hochtechnologien seine Spitzenposition halten kann;
19. fordert einen technologieneutralen Ansatz, d. h. eine Kombination aus Festnetz-, Drahtlos-, Satelliten- und Funkfrequenztechnologien; fordert eine effiziente Umsetzung des Rechtsrahmens für die Telekommunikation, einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über die Netzneutralität, damit Innovationen nicht durch die flächendeckende Einführung von Breitbandnetzen behindert werden;
20. fordert die Kommission auf, im Bereich der öffentlich zugänglichen Hochgeschwindigkeits-Wifi-Netze im öffentlichen Verkehr den Austausch vorbildlicher Methoden der Mitgliedstaaten untereinander zu koordinieren;
21. nimmt zur Kenntnis, dass die nächste Generation der Mobiltelefonie für die Ausweitung der Breitbanddienste insbesondere auf abgelegene geografische Gebiete ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein dürfte; vertritt die Ansicht, dass die Regierungen und Telekom-Regulierungsbehörden die Freigabe der Frequenzen im Rahmen der bevorstehenden Zuteilung der neuen Frequenzen an die Bedingung knüpfen könnten, dass die Mobilfunkanbieter zu einer besseren Versorgung verpflichtet werden;

22. hält es für notwendig, dass in der EU nachhaltig in die Erforschung künftiger Kommunikationstechnologien sowohl im Festnetz- als auch im Mobilnetzbereich investiert wird; fordert die Kommission auf, weiterhin gemeinsame Technologieinitiativen in diesen Bereichen zu entwickeln, in die Universitäten, Forschungsinstitute, Gerätehersteller, Dienstleistungs- und Inhalteanbieter eingebunden werden; hält diese Plattformen für optimal geeignet, neue Technologien zu entwickeln und zu nutzen, und ist überzeugt, dass sie der EU einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringen werden.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	13.4.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            37 -:            0 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Jürgen Creutzmann, Christian Engström, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Małgorzata Handzlik, Iliana Ivanova, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Toine Manders, Mitro Repo, Robert Rochefort, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Matteo Salvini, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Eva-Britt Svensson, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Kyriacos Triantaphyllides, Emilie Turunen, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ashley Fox, María Irigoyen Pérez, Constance Le Grip, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Olle Schmidt, Marc Tarabella